

Crowdsourcing: Neues Kapitel in der Arbeitswelt: Kostensenkung durch Kannibalismus

☒ *Presse: Kreiszeitung Böblinger Bote*

Rollt nach der Outsourcing-Welle bald die Auslagerungswege via Internet durch die Wirtschaft? – Rechtlich wird auch Neuland betreten

Neu ist der Begriff des Crowdsourcing nicht. Aber wenigen bekannt. Als IBM jüngst aufhorchen ließ, indem es dieses Modell für die Zukunft favorisierte und damit Tausende von Jobs in Frage stellte, wurde aus dem abstrakten Modell eine reale Bedrohung.

Von Otto Kühnle (Kühnle ist der Chefredakteur des Böblinger Boten)

KREIS BÖBLINGEN. In den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts geisterte ein Gespenst durch die Büros und Werkshallen: Outsourcing. Was bei der Kantine begann, musste bei Blechgehäusen für Computer nicht enden. Ob Daimler oder HP: immer mehr Arbeiten bis hin zu Betriebsteilen, die nicht zur Kernkompetenz gehörten, wurden in eigene Gesellschaften überführt oder an andere Unternehmen verkauft.

Bestes Beispiel: BVS Blechtechnik, heute erfolgreiches Unternehmen, aus HP hervorgegangen. Doch neben erfolgreichen Modellen stand stets auch die Furcht vor schlechterer Bezahlung im Raum, wenn die Kantinenkräfte beim Daimler nicht mehr nach dem Tarif der Bandarbeiter bezahlt wurden. Immerhin: Ein solcher Betriebsübergang ist gesetzlich geregelt, es gilt ein Jahr das alte Gehaltsgefüge. Zumeist wechselte der Name

des Arbeitgebers, doch der Dienstort blieb derselbe. Es gab womöglich weniger Geld, etwas weniger Urlaub, aber Lohnfortzahlung und Sozialversicherungsbeiträge waren weiter gewährleistet, der Arbeitgeber mit im Boot.

Schreiben sich Firmen nun statt Outsourcing aber Crowdsourcing auf die Fahnen als Geschäftsmodell, ist mit all dem vermutlich Schluss. Dann ist der frei flottierende Geist gefragt. Arbeitsaufträge werden via Internet ausgeschrieben, der „Schwarm“, die Masse, darf sich darauf stürzen und versuchen, den Auftrag zu ergattern. „Fiat hat in Australien ein Auto komplett im Internet so entwickeln lassen, Tchibo arbeitet damit, die UN-Menschenrechtskonvention hat ein Logo ausgeschrieben“, weiß Carmen Meola, Rechtsanwältin und Partnerin im Böblinger Anwaltshaus der Kanzlei Schobinger. Die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises ist heute vor allem im Arbeitsrecht aktiv und hat sich zum Thema Gedanken gemacht. Was nahe liegt, arbeitete sie doch zuvor bei HP. Allerdings gibt es bisher „keine Gerichtsurteile, was die arbeitsrechtliche Seite von Crowdsourcing angeht.“

Doch genau dies könnte bald auf die Betriebsräte zukommen. IBM will bis zu 8000 Jobs in Deutschland auf diese Weise überflüssig machen.

„Rationalisierung wird von Arbeitsgerichten als Grund für betriebsbedingte Kündigungen problemlos anerkannt“, sieht die Rechtsanwältin hier kaum Chancen auf den Erhalt von Jobs via Gericht. Wer also seinen Job verliert, weil die Firma Tätigkeiten weltweit an die Crowd gibt, kann sich allenfalls als Selbständiger um den Auftrag bemühen. Doch mit Urlaubsgeld, Sozialversicherungsbeiträgen etc. ist nichts mehr. „Bei manchen Projekten bekommt jeder Teilnehmer einen Unkostenbeitrag, der natürlich die Kosten nicht deckt, manchmal erhält aber nur der Gewinner Geld“, weiß die 41-jährige Juristin. „Freizeitarbeiter“ nennt das Wikipedia-Lexikon die so Schaffenden. Wer sich so selbständig macht, kann zunächst auf Unterstützung des Arbeitsamtes rechnen – die

Verlagerung der Arbeiten nach außen geschieht so also womöglich auf Kosten der Sozialkassen.

Es gibt noch mehrere offene Fragen zu klären

Das neue Modell der Arbeitsorganisation hat aber noch jede Menge Fußangeln. Fragen des Datenschutzes wie der Verwertungs- und Nutzungsrechte sind ebenso zu klären wie die der Vergütung für so erarbeitete Patente. Denn selbst für angestellte Mitarbeiter regelt das Arbeitnehmererfindungsgesetz, wie der Schöpfer einer genialen Idee zu entschädigen ist. „Da hat sich schon mancher ein Haus leisten können“, weiß sie aus ihrer beruflichen Tätigkeit in der IT-Branche. Auch Fragen der Scheinselbstständigkeit könnten bei den neuen Arbeitsformen eine Rolle spielen. Und zu klären ist auch, inwieweit eine Überwachung der Arbeitszeit möglich ist – die wäre dann mitbestimmungspflichtig, der Betriebsrat wäre wieder im Spiel.

Auf jeden Fall sieht Meola eine neue Qualität in der Arbeitswelt. „Da sind viele hoch innovative Akademiker unterwegs.“ Die müssen dann noch nicht einmal ein Büro haben, können sich tageweise in Co-Working-Räumen einmieten, wo sie einen Schreibtisch samt Computer und Infrastruktur auf Zeit haben. Allerdings scheint Crowdsourcing auch Grenzen zu haben: Forschungsergebnisse wollen die Firmen doch nicht mit allen in einem offenen Raum teilen. Es scheinen also eher Standard-Aufgaben zu sein, die vergeben werden könnten. Und: „Es ist gar nicht so billig, eine Crowdsourcing-Plattform aufzubauen“, schätzt Meola. Ob sich dann der organisatorische Aufwand gegenüber angestellten Mitarbeitern als billiger erweist, muss sich erst zeigen. Doch „der Markt bestimmt den Preis“, kann sie sich auch vorstellen, dass dann eben ein Verfall einsetzt.

Eines kann man aber heute schon mit Sicherheit sagen: Alleine die Ankündigung des neuen Geschäftsmodells hat bei der IBM für viel Unruhe und Demotivation gesorgt. Auch wenn versichert wurde, dass es ein länger dauernder Prozess ist und keine raschen radikalen Einschnitte bei der Beschäftigtenzahl

vorgenommen werden sollen. Da sieht eben mancher statt neuer Chancen nur dunkle Wolken.